

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

**Kollegen!** Agitiert mit allen Kräften für die Stärkung unserer Organisation!  
• • Nutzt die günstige Zeit aus! Meidet die Kampferte! • •

## Arbeiterschutz im Malergewerbe in Preußen

II.

Auch der Gewerbeamt für den Regierungsbezirk Magdeburg glaubt, daß durch die Bundesratsbekanntmachung die Verwendung von Bleifarben zurückgegangen sei. Wir würden diese Feststellung für noch erfreulicher halten, wenn die dem Gewerbeamt unterstellten Beamten sich nicht damit begnügt hätten, weniger als 10 Prozent der vorhandenen Malerwerkstätten zu inspizieren. Wichtig ist jedenfalls die Mitteilung, daß eine große Bleifarbenfabrik ihren Ausfall auf ein Drittel der früheren Produktion angibt. Verschiedene Fabriken, in denen Malerarbeiten ausgeführt werden, haben die Verwendung von Bleifarben gänzlich eingestellt, um die mit der ärztlichen Untersuchung der Arbeiter verbundenen Kosten zu sparen. Diese Bemerkung wirft ein helles Schlaglicht auf die Moral des Unternehmertums. So lange die Verwendung von Bleifarben den Unternehmern nichts, den Arbeitern aber Leben und Gesundheit gekostet hat, dachten die Betreuer nicht daran, die Verwendung der gefährlichen Bleifarben einzustellen. Nun wo diese Verwendung finanzielle Folgen für die Unternehmer hat, stellen sie die Verwendung der Bleifarben ein. Man sieht also, daß sich auch in den Berichten der Fabrikinspektoren manche Anreizung zum Klassenhaß vorfindet.

Welche Verwüstungen die Verwendung von Bleifarben angerichtet hat, geht aus der Feststellung des Magdeburger Gewerbeamtes hervor, daß in einer großen Fabrik die erste Untersuchung das überraschende Ergebnis hatte, daß sämtliche 75 Maler mehr oder weniger starke Bleivergiftungsmerkmale zeigten. Einen Erfolg hatte die Untersuchung insofern, als danach bei recht vielen Arbeitern die tägliche Reinigung der Hände und Arme vor jeder Einnahme von Speisen sowie des Gesichtes nach Schluß der Arbeit nicht allgemein zu erreichen, ebensowenig die Unterlassung des Tabakkraus während der Arbeit.

In den Regierungsbezirken Hannover, Osnabrück und Aurich wurden in nachahmenswerter Weise auf die am 1. Januar 1906 in Kraft getretene Bundesratsbekanntmachung sämtliche in Betracht kommenden Unternehmer durch schriftliche Hinweisung aufmerksam gemacht. Gleichwohl bedurfte es bei der Revision der Betriebe noch der Abstellung vielfacher Unterlassungen. Der Gewerbeamt erklärt, daß, so einfach in der Regel die Prüfung der fabrikmäßigen Malerbetriebe ist, so schwierig gestaltet sich die Ueberwachung der kleinen handwerksmäßigen Werkstätten. Bei den angeführten Besichtigungen wurden fast niemals die Meister oder die Gesellen in der Werkstätte gefunden, weil die Malerarbeiten ganz vorwiegend auf auswärtigen Arbeitsplätzen ausgeführt werden. Desto merkwürdiger ist es, wenn der Gewerbeamt annimmt, daß nunmehr in den meisten Betrieben die Bestimmungen hinsichtlich des Anreibens der Farben, des Abschleifens der Anstriche und der Aushändigung des Kleimmerkblattes befolgt werden; dagegen scheint die Bereitstellung der Waschgelegenheiten noch auf große Schwierigkeiten zu stoßen. Es ist ja sehr begreiflich, daß der Aufsichtsbeamte beim Besuche der Malerwerkstätten sehr schnell finden kann, ob eine Waschgelegenheit vorhanden ist. Aber ebenso richtig ist es, daß er schwer feststellen kann, ob die Bestimmungen bezüglich des Anreibens der Farben, des Abschleifens der Anstriche usw. Beachtung finden, weil er ja, wie er sich selbst ausdrückt, sehr selten Gelegenheit findet, die Arbeiter bei ihrer Betätigung zu beobachten. Es herrscht somit ein sonst in Preußen in der Beamtschaft nicht antreffbarer Optimismus in Bezug auf die Durchfüh-

rung der gesetzlichen Bestimmungen. Sehr charakteristisch ist die Bemerkung des Gewerbeamtes für den Regierungsbezirk Minden, der erklärt, daß die Bundesratsbekanntmachung zum ersten Mal zur Revision der Maler- und Lackierwerkstätten Veranlassung gab. Das klingt so, als ob vorher gar keine gesetzliche Handhabe vorhanden gewesen wäre, was bekanntlich durchaus nicht der Fall war. So erscheint diese Bemerkung als ein wertvolles Eingeständnis für die Unterlassung der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen im allgemeinen. Deswegen dürfen wir auch dem Urteile nicht allzuviel Bedeutung zumessen, daß die Durchführung der Bundesratsbestimmung auf keine besonderen Schwierigkeiten stößt.

Auch im Regierungsbezirk Arnberg gilt wohl die Regel, daß die größeren Betriebe des Berufes inspiziert wurden, während die kleineren hier von zum allergrößten Teil ausgenommen blieben. Der Gewerbeamt berichtet nämlich, daß in den meisten größeren Fabriken, wo derartige Arbeiten im Nebenbetriebe vorkommen, die Bekanntmachung durchgeführt wurde, daß dagegen bei der Durchführung der Vorschriften in den Werkstätten des Handwerks und auf Bauten die Gewerbeinspektoren die Hilfe der Malerinnungen in Anspruch genommen haben. Wie wenig das nützt und wie falsch es ist, den Vorkämpfer zu machen, geht daraus hervor, daß sich die Innungsvorstände begnügt haben, den Mitgliedern die erforderliche Zahl von Abdrücken der Bekanntmachung zur Verteilung an die Geschäfte zu überlassen. Wenn man das eine Symptom ist, so ist die Tätigkeit der Gewerbeinspektoren, so ist es schwer, einen parlamentarischen Antrag zur Verteilung für diese Abwälzung der amtlichen Verpflichtung zu finden.

Wie notwendig die besondere Ueberwachung der Malerwerkstätten in Brückenbauanstalten und ähnlichen Betrieben ist, zeigt die in einer Dortmunder Fabrik festgestellte Tatsache, daß ein Arbeiter täglich bis zu 100 kg Bleimennige mit der Hand anreiben mußte, während die Verordnung nur ein Kilogramm zuläßt. Diese Mitteilung ist auch um deswillen so bemerkenswert, weil man früher behauptete, daß die Anreibung der Farben fast ausschließlich in den Fabriken geschehe, daß deswegen eine besondere Bestimmung für das Malergewerbe, weil es sich doch nur um Ausnahmefälle handeln würde, nicht erforderlich wäre.

Aus dem Regierungsbezirk Köln wird mitgeteilt, daß unter dem Einfluß der Bundesratsbekanntmachung in unserem Gewerbe das Bestreben hervortrete, gesundheitlich einwandfreie Farben zu verarbeiten. Auch als Kostspieligkeitsfarben kommen jetzt vielfach mit Eisen- und Manganoxyden zusammengesetzte Produkte an Stelle der giftigen Bleimennige zur Anwendung; sie haben sich bisher sehr gut bewährt.

In dem Regierungsbezirk Aachen fanden nach der Feststellung des Gewerbeamtes die Bestimmungen der Bundesratsbekanntmachung vielfach noch nicht die genügende Beachtung. Besonders häufig muß in den kleineren Anlagen auf diese Bekanntmachung hingewiesen werden, aber bloß in einem einzigen Falle wurde eine Bestrafung veranlaßt. In einigen Betrieben waren die Meister der irrigen Auffassung, daß die Bekanntmachung auf die Werkstätten keine Anwendung finde, weil nur bereits angeriebene Farben verwendet wurden. Die beiden größeren Betriebe, auf welche die Bundesratsbekanntmachung Anwendung zu finden hat, zwei Eisenbahnwagenbauanstalten, sind ordnungsmäßig mit Wasch- und Umkleieräumen ausgestattet. Bleierkrankungen sind in einer von ihnen überhaupt nicht, in der anderen bei einer Gesamtarbeiterzahl von 16 Malern und Lackierern nur in einem Falle mit 14 Krankheitstagen vorgekommen. Es handelte sich um

einen Vorarbeiter, der das Anreiben der Bleifarben zu besorgen hatte und diese Arbeit entgegen den Bestimmungen der Bundesratsverordnung mit der Hand verrichtete.

Wenn wir aus diesen Betrachtungen das Gesamtergebnis ziehen, so gelangen wir zu dem wichtigen Resultate, daß die Fabrikinspektion durchaus ungenügend ist, daß die Bundesratsbekanntmachung in einem Teil der größeren Betriebe wohl, aber bloß in wenigen Nebenbetrieben Beachtung findet und daß auch dort wohl die Gefahr der Rückkehr zu den alten Zuständen vorhanden sein dürfte, wenn die Inspektion nicht intensiver und genauer wird. Das Erfreuliche an den Berichten ist wohl die Tatsache, daß die Verwendung nicht bleihaltiger Farben einen immer größeren Umfang annimmt und daß sie heute nicht mehr dem Widerstande begegnet, den man von Anfang an erwarten konnte. In dem ganzen Berichte findet sich auch nicht eine einzige Mitteilung, wonach die Durchführung der Bundesratsbekanntmachung mit irgendwelchen erheblichen Schwierigkeiten verknüpft wäre, abgesehen von den Schwierigkeiten der Inspektion. Wichtig ist auch die Feststellung, daß die Verwendung bleifreier Farben keinerlei gewerbliche Schwierigkeiten hervorgerufen hat. Die Verwendbarkeit der bleifreien Farben zu allen Manipulationen scheint nun vollständig erwiesen zu sein. Vergleicht man mit diesen Tatsachen den zähen und giftigen Widerstand, den das Unternehmertum der Bundesratsbekanntmachung entgegengesetzt hat, so lehrt uns das, daß die Unternehmer durchwegs jedem Versuche, die Arbeiter gegen Ausbeutung der Gesundheitsgefährdung wie Unfallgefahr stets aus Prinzip und sicherlich nicht immer aus sachlichen Erwägungen Widerstand entgegenzusetzen. Das ist ungeheuer charakteristisch und lehrt uns für die Zukunft, wenn wir an die Gesetzgebung eine Reihe unserer weiteren Forderungen stellen, die entsprechenden Konsequenzen daraus zu ziehen.

Es wäre aber falsch, wenn wir den Maßstab unserer Kritik an den Berichten der Gewerbeämter lediglich an die Gewerbeinspektoren und an die Unternehmer legen würden, wenn wir nicht auch an unsere Kollegen Worte der Mahnung richten wollten. Sie könnten sehr viel dazu tun, daß die Bestimmungen der Bundesratsbekanntmachung, soweit sie Verpflichtungen für die Unternehmer und für die Behörden enthalten, durchgeführt werden. Aber die Kollegen haben nicht nur das zu tun, sondern sie haben im eigenen Interesse auch selbst für die Einhaltung der Bestimmungen Sorge zu tragen, soweit sie sich auf die Reinhaltung des Mundes, des Gesichtes, der Arme und Hände, auf das Rauchen und Essen während der Arbeit beziehen. Auch hier gibt es weitere Aufgaben für unseren Verband: Gelegenheit zur Belehrung in den Versammlungen und Veranlassung zur Mahnung und Unterweisung der jungen Arbeiter durch die älteren und erfahreneren, diejenigen mit starkem Verantwortlichkeitsgefühl an die unüberlegteren und leichtfertigeren Kollegen. Wenn wir mit vollem Rechte den Vorwurf machen, daß sie die Bundesratsbekanntmachung umgehen wollen, dann müssen wir mit aller Schärfe auch darauf achten, daß unsere eigenen Kollegen die ihnen in ihrem eigenen Interesse auferlegten Verpflichtungen auch wirklich ernst nehmen und durchführen. Geschieht dies, dann werden wir um so leichter und um so eindrucksvoller den Kampf führen können für die Durchsetzung der Bundesratsbekanntmachung bei den Unternehmern.

### Eine merkwürdige Rechtsauffassung.

\* Die Auffassung der Jurisprudenz des heutigen Staates über das, was Recht und Unrecht ist, entfernt sich immer weiter von dem Rechtsgefühl und den Rechtsanschauungen des um seine Emanzipation kämpfenden Pro-



Fällen von Arbeitermangel durch Aufrufe landwirtschaftliche und sonstige Arbeiter zu ihren Bauten heranzulassen. Dagegen ist der Bezug geeigneter ausländischer Arbeiter nach Möglichkeit zu erleichtern. Ein geeignetes Vermittlungsorgan hierfür, auf das die Unternehmer aufmerksam zu machen sind, bildet die deutsche Feldarbeiter-Zentralstelle in Berlin, die namentlich gute Verbindungen nach Italien hat. Der genannten Zentralstelle sind von den Bauherren die Namen der in ihrem Bezirk an den Arbeiten beteiligten Unternehmer bekannt zu geben, damit sie in der Lage ist, sich von vornherein an diese mit dem Angebot von Arbeitern zu wenden.

Ferner sollen die Zentralarbeitsnachweise, die Polizeibehörden und die Arbeiterkolonien mitwirken; Arbeiter, die „geeignet“ erscheinen, sollen ihnen die nötige Kleidung und das nötige Arbeitsgerät fehlt, von den Unternehmern und gemeinnützigen Vereinen mit voranschickweise zu leistenden Mitteln ausgestattet werden.

Es bedarf gewiß keiner besonderen Betonung, daß wir gegen die Beschäftigung ausländischer Arbeiter grundsätzlich nichts einzuwenden können. Aber hier liegen die Dinge doch etwas anders. Die ausländischen Arbeiter sind in ihrer übergroßen Zahl rückständige Elemente; wenige dieser Leute haben ein wahrhaftes Bedürfnis nach Unfall- und Gesundheitschutz. Selbst die Unternehmer und die leitenden Personen der Tiefbau-Berufsgenossenschaft haben längst erkannt, welche großen Nachteile für sie bei der technischen Ausführung der oft schwierigen Arbeiten sich durch die Verwendung von diesen Arbeitern ergeben. (Siehe Bericht der Zentral-Kommission für 1903-1904, Seite 216, 217 usw.) Um so weniger ist die Haltung der preussischen Regierung bei der Ausführung dieser „nationalen“ Kanalbauten verständlich.

Wenn die Regierung im öffentlichen Interesse sich für berechtigt hält und sich ebenso für verpflichtet fühlt, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Durchführung dieser Bauten ein Arbeitermangel nicht eintritt, so hätte erwartet werden müssen, daß sie von dem so oft betonten Standpunkt ihrer Arbeiterfürsorge Gelegenheit genommen hätte, mit den Vorständen der gewerkschaftlichen Organisationen in Verbindung zu treten und so gewissen Eventualitäten vorzubeugen. Die organisierte Arbeiterschaft in Deutschland hat doch wohl ein Recht, von den regierenden Körperschaften zu fordern, daß ihre Interessen in betreff des Koalitionsrechtes, der Arbeitszeit, der Löhne (Lohnklausel) und des Schutzes für Leben und Gesundheit bei Arbeiten, die zu einem großen Teile mit den finanziellen Mitteln durchgeführt werden, welche die breiten Massen der unteren Volksmassen aufbringen müssen, gewahrt werden. Anders die preussische Regierung nach diesen „Fürsorgegrundrissen“. Die Art, wie hier durch diese „Fürsorge“ den Unternehmern die Verwendung von ausländischen Arbeitern nahe gelegt wird, steht wohl in der Geschichte der Arbeiterschafts-Organisation und der Sozialpolitik ohne Beispiel da. Den ausländischen Arbeitern soll ohne Zweifel im Interesse des Unternehmerschutzes die Aufgabe zuerzteilt werden, bei den bevorstehenden Wasserstraßenbauten gegen die Arbeiter Deutschlands als Lohnbrücker und Arbeitswillige zu dienen.

Die deutsche Arbeiterschaft hat deshalb alle Ursache, gegen ein solches System der Bevorzugung ausländischer Arbeitskräfte zum Nachteil der heimischen mit allen Kräften Front zu machen und der rücksichtslosen Spekulation des Unternehmertums auf die Ausbeutung und den Mißbrauch ausländischer Arbeitskraft ein Ende zu bereiten.

### Lohnbewegung.

**Buzug ist fernzuhalten nach:**  
Wensheim, Bad Brückenau, Colmar, Fürstenwalde, Görlitz, Passau, Stuttgart-Cannstatt, Zambach b. Gollha, Westerland auf Sylt und Wismar (Waggonfabrik).

**Sperren.** Die Sperre wurde verhängt über die Werkstellen von Heinemann in Wolfenbüttel, Meitz, Thorhaus, in Marktatt, Bruno Krämer in Reich, Voglmeier (Lackierwerkstelle) in München, Vaadersir. 40, Schröder in Landau-Queichheim, Jacobs, Michaleken u. Guhl in Schwarzenbeck, Knothe in Neugersdorf (sächsische Bauis) und Ellglepp in Sonneberg, S.-M.

In Erfurt sind infolge des Streiks der übrigen Bauarbeiter unsere Kollegen stark in Mitleidenschaft gezogen und macht sich eine große Arbeitslosigkeit bemerkbar. Wir erlauben die reisenden Kollegen dies zu beachten und vorläufig Erfurt zu meiden.

In München kam es zur Einigung und zum Abschluß eines Lohntarifs. Die Arbeit wurde am 10. Juni wieder aufgenommen.

In Straßburg kam es bald zur Einigung, nachdem infolge der von der Innung gestellten Forderungen an den Gemeinderat unsere Kollegen zum Angriffstreik übergegangen waren. Die Innung zog ihre Forderung zurück und nahm den Tarif an, dem bereits in voriger Woche unsere Kollegen zugestimmt hatten.

Stuttgart-Cannstatt. Weil die streikenden Kollegen nach lärmendem Kampf die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben und dann am 1. Okt. d. J. in Tarifverhandlungen eintraten wollten, deshalb verhandeln die Arbeitgeber vorerhand überhaupt nicht mehr. Die Verhandlungen waren ja bekanntlich resultatlos, weil die Arbeitgeber sich nicht entschließen konnten, mehr als 44 resp. 47 S pro Stunde zu bezahlen und das Annehmen an uns stellen: am 27. Mai die Arbeit ohne Tarif aufzunehmen; erst im Winter soll der Tarif ausgearbeitet werden und in Kraft treten. Daß ein derartiges Angebot nicht akzeptiert werden konnte, versteht sich am Rande. Um den Arbeitgebern den Weg zur Herbeiführung des Friedens zu erleichtern, fragten wir am 30. Mai bei dem Vorsitzenden der Zimmermalergesellschaft an, ob die Arbeitgeber gewillt seien, die geleisteten Verhandlungen unter Einziehung des Verbandsvorstandes wieder aufzunehmen. (In einer früheren Verhandlung wurde ein derartiger Wunsch von den Unternehmern geäußert.) Auf diese Anfrage kam jedoch ein ablehnendes Schreiben. Die Herren verlangen bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit; erst im Winter soll ein Tarif abgeschlossen werden. Das ist charakteristisch für die Stuttgarter/Arbeiter im Malergewerbe. Leicht wäre es gewesen, sich über strittige Punkte völlig zu einigen, aber der längst veraltete „Herr-im-Haus“-Standpunkt muß eben gewahrt werden. Ob ein

solcher aber im Interesse sämtlicher Mitglieder der Unternehmerrorganisation liegt, erlauben wir uns zu bezweifeln.

Ein eigentümliches Licht wirft es auf den Teil der Arbeitgeber, die behaupten, gegen die Gehilfenorganisation nichts zu haben und sie als gleichwertig und gleichberechtigt halten wie die Arbeitgeberorganisation, wenn schon seit einigen Wochen nicht nur in den verschiedensten Tageszeitungen Deutschlands, sondern selbst im Ausland hunderte von unorganisierten Malergehilfen bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung gesucht werden. Zu melden beim Vorstand der freien Zimmermalergesellschaft.

Selbst in Galizien werden solche Arbeitskräfte gesucht. Wie die gute Bezahlung in der Tat ausfällt, mögen die Kollegen am besten daraus ermessen, daß die Arbeitgeber heute noch erklären, mehr als 47 S für die älteren Gehilfen nicht bezahlen zu können, sonst wäre die Existenz der Malermeister in Frage gestellt; „dauernde“ Arbeit ist ein recht schönes Wort, aber in der Praxis des Malergewerbes kennt man es ebensowenig in Stuttgart wie anderswo. Klar und deutlich ist damit bewiesen, daß die Gehilfenorganisation nicht als gleichwertiger Faktor angesehen wird, sondern sie soll zertrümmert und niedergedrückt werden, damit man einmal Ruhe hat; deshalb soll Stuttgart mit unorganisierten Gehilfen bevölkert werden. Bis jetzt haben die Arbeitgeber wenig Glück gehabt mit den zugezogenen Streifbrechern. Allorts werden unsere Kollegen die richtigen Maßregeln treffen, wo solche Streifbrechergesuche aufzuheben.

Nachzu 15 Wochen stehen jetzt die Kollegen im Streik wegen der auf 50 S pro Stunde reduzierten Forderung; es wird und muß uns gelingen, den Sieg an unsere Fahne zu heften, falls uns die Kollegen die moralische Hilfe nicht verweigern und dafür sorgen, daß trotz der glänzenden Versprechungen kein einziger Kollege nach Stuttgart-Cannstatt zugereist kommt.

Zur Lohnbewegung der Wensheimer Weibhinder, Maler- und Lackierergelhilfen. In diesem Frühjahr setzte unsere Organisation in Wensheim und Auerbach agitatorisch mit Versammlungen usw. kräftig ein. Auch die Christlichen, die bei keinem Herbspitterungsversuch fehlten, hatten eine Organisation durch einen Stammacher gegründet. Am 18. März reichten wir die Lohnforderungen gemeinsam ein. Bei Festsetzung derselben wurde beschlossen, daß kein Verband etwas unternehmen darf ohne Einverständnis des anderen. Weiter wurde beschlossen, daß die Führung der Kollege Hüsch hat, der im nahen Auerbach ebenfalls die Bewegung leitete. Drei Tage darauf kam schon von den Meistern die ablehnende Antwort wie in Auerbach. Sonntags darauf fand eine öffentliche Versammlung statt, in der Bezirksleiter Zimmermann und Hüsch referierten. In dieser Versammlung wurde von den Christlichen mitgeteilt, daß es ihr Kaffierer jetzt genau so gemacht habe wie ihr Vorhänger vor einigen Tagen. Er habe sich für 2 S die Stunde kaufen lassen und ihnen den Bettel hingeworfen. Daß solch ungläubiges Verhalten große Entrüstung hervorrief und gebührend beleuchtet wurde, ist selbstverständlich. Was geschah nun? Zunächst erschien im „Mainzer Journal“ ein Artikel mit der Überschrift: „Angeklagte Gewerkschaftsführer“. Darin wurde mitgeteilt, daß Hüsch das taktlose, täppische Verhalten des Lokalbeamten Hüsch die ganze Bewegung von vornherein verfahren sei, daß er die Meister gegen sich aufgebracht durch seine regelhaften Nebenwirkungen usw. und daß der ganze Wirrwarr durch den christlichen Bezirksleiter wieder beilegt sei. In der Mainzer „Volkszeitung“ wurde dies am 8. April richtig gestellt und dazu bemerkt, daß das ganze Verfahren der christlichen Leitung ausbleibe wie bestellte Arbeit. Zur Wirksamkeit der ganzen Vorgänge sei noch mitgeteilt, daß der christliche Bezirksleiter sich nicht sehen ließ, ebenso der Stammacher nicht, der in München-Gladbach studiert hatte. Jetzt erscheint der Christliche Freie mit einem Eingelands in einer Wensheimer Zeitung auf dem Plan, in dem er die Lohnverhältnisse klarlegt und dann bemerkt: „Wir halten es nicht für ausgeschlossen, daß dank den energischen Bemühungen des hiesigen Arbeitervereins sich noch Veränderungen im Lohnverhältnis eintreten könnten.“

Die ganze Sache ist nun im Verlauf. In der Verhandlung der Christlichen, keine Organisation darf ohne Einverständnis der anderen etwas unternehmen, gelang es Frede durch Hintertreppentaktik, eine Verständigung mit den Meistern herbeizuführen. Diese konnte aber nicht abgeschlossen werden, da nur ein Meister erschienen war. Nun wurde der Bürgermeister Herr Dr. Freytag angegangen. Wie dies ausging, lesen wir im „Starkenburger Tage“ vom 25. Mai, wo Frede schreibt, daß auch die auf den 22. Mai anberaumte Verhandlung, auf welche die Wensheimer Gehilfen große Hoffnungen gesetzt hatten, vollständig illusorisch gemacht worden. Keiner der geladenen und beteiligten Meister hatte es der Mühe wert erachtet, zu dieser Verhandlung zu erscheinen. Von Herrn Hüschling war ein Schreiben eingelaufen, das außer vollständig überflüssigen persönlichen Bemerkungen gegen den Sekretär Frede eine Ablehnung aller Forderungen wie eines Tarifes enthielt. Der Vorsitzende, Herr Grün, ließ schriftlich erklären, daß er alle Verhandlungen mit dem christlichen und dem freien Verbands ablehne. Hüschling zeigte die ganzen Vorgänge, wie die Arbeitgeber durch ihr provozierendes Vorgehen künstlich Sozialdemokraten züchten und die Meinung bestärken, daß nur durch Gewalt resp. Streik für die Arbeiter etwas erreicht werden kann. So sehr wir einen derartigen Ausgang bedauern, können wir den Gehilfen nur den Rat geben, ihre Organisation schlagfertig auszubauen. Es ist alles und jedes auf friedlichem Wege versucht worden. Die Forderungen sind gerecht und billig. An den Gehilfen liegt es jetzt zu zeigen, daß sie moderne Verhältnisse und genügendes Einkommen erreichen wollen.

Am Montag den 27. Mai hatte Frede nun eine Maler- und Weibhinder-Versammlung einberufen, um hierzu Stellung zu nehmen. Erschienen waren drei christliche Weibhinder und zum ersten Mal der Stammacher, der Gründer der Zahlstelle. — Einen kläglichen und wohlverdienten Zusammenbruch dieser Resultentaktik kann man sich kaum denken. Inzwischen haben die Kollegen im nahen Auerbach nach fastwöchigem Streik unter der „bunnen, täppischen Leitung“ von Hüsch einen Lohnvertrag erkämpft, bei dem fünf christlich organisierte Linder (nach ihrer Angabe) aus Wernheim Streifbrecherdienste verrichteten. Durch die Machinationen des christlichen Führers sind die Wensheimer Kollegen wieder um ein Jahr zurück, denn ein leichtes wäre es gewesen, mit Auerbach zusammen zu marschieren und zu siegen. Hoffentlich ziehen sie aus diesen Vorgängen die richtige Lehre.

Brückenau. Die Situation in dem hiesigen Baderort hat sich bis heute noch nicht geändert. Der Buzug

nach hier muß deshalb weiter streng ferngehalten werden. Die Unternehmer wollen sich nicht nur nicht auf Verhandlungen einlassen, sondern sie wollen die in den Ausstand getretenen Gehilfen überhaupt nicht mehr einstellen. Es ist ausgeschlossen, daß die hiesigen Maler- und Tischlermeister mit ihrem gegenwärtigen Gehilfenmaterial auf die Dauer auskommen können. Es arbeiten zur Zeit mehrere unserer in den Ausstand getretenen Kollegen für sich, die übrigen sind answärts oder sonst untergebracht, jedoch keinerlei Unterstützung mehr notwendig ist.

Aus Leipzig wird uns berichtet: Die mit der hiesigen Innung angeknüpften Verhandlungen verliefen völlig resultatlos. Die Innungssherren bewiesen durch ihr ganzes Verhalten, daß sie mit allen Kräften darauf ausgehen, unsere Leipziger Organisation, wenn irgend möglich, lahmzulegen. Da nun die Leipziger Kollegen den Wert einer starken Organisation nur zu sehr zu würdigen wissen, beschlossen sie am 8. Juni mit großer Majorität die vorläufige Beendigung des acht Wochen lang mit aller Energie geführten Streiks, um mit ihrer in der alten Stärke aus dem schweren, zunächst keine größeren Erfolge verheißenden Kampfe hervorgehenden Organisation den Leipziger Schatzmachern bei passender Gelegenheit doch noch abzurufen, was man jetzt verweigerte. Wir berichten noch ausführlich über den Verlauf des Streiks.

Chemnitz. Die Aussperrung der hiesigen Kollegen wurde am 8. Juni durch Annahme eines mit der Innung und dem Arbeitgeberverband vereinbarten Lohntarifs, der unseren Kollegen unter anderen Vorteilen eine Erhöhung der bisherigen Minimallohne um 5 S bringt, beendet. Wir kommen auf die Bewegung in der nächsten Nummer des Vereinsanzeigers noch ausführlicher zurück.

Görlitz. Der Streik dauert hier noch ungezwängt fort. Es wird dringend ersucht, jeden Buzug streng fernzuhalten.

Lackierer. Der Buzug von Lackierern nach Frankfurt a. M., Groß-Auheim und Oberursel ist infolge der Metallarbeiteraussperrung im Maingebiet fernzuhalten.

Aussperrt sind unsere Kollegen in folgenden Betrieben: Adlerfahrwerke, Bohmeyer, Maybach, Moenus und Schmirgelfabrik A.-G. in Frankfurt a. M.; Motorfahrzeugfabrik in Oberursel, in Frankfurter Maschinenfabrik Groß-Auheim. Außerdem sind in Offenbach einige und in Darmstadt ein Kollege von der Aussperrung betroffen.

In Rudwigsburg sind die Lackierer in den Ausstand getreten, nachdem die Fabrikanten die Forderung von 30-38 S Stundenlohn nicht genehmigten und jede Vermittlung ablehnten. Buzug ist streng fernzuhalten.

Frier. (Situationsbericht.) Bereits im März d. J. berichteten wir, daß die Frierer Maler- und Anstreichergehilfen auch in eine Lohnbewegung eingetreten seien. Diese Lohnbewegung liegt nun hinter uns, ohne zu einem günstigen Resultat für uns geführt zu haben. Kein Wunder, denn die Frierer Maler- und Anstreichermeister wußten sehr wohl, daß die Gehilfen weiter nichts machen konnten, als Forderungen stellen, diesen aber auch nachher verleiher, konnten sie nicht. Wir haben früher schon an dieser Stelle mitgeteilt, daß am hiesigen Orte vier Maler- und Anstreichergehilfen-Organisationen beständen, nämlich ein seit 15 bis 18 Jahren bestehender Lokalverein, eine Zahlstelle der Christlichen, eine Fachabteilung der Maler usw. im katholischen Arbeiterverein und zuletzt unsere Filiale des Verbandes. Im März d. J. nun wurden wir drei letzten Organisationen dahin einig, daß wir Lohnforderungen stellen wollen, weil die Verhältnisse am Orte es unmöglich machen, ein einigermaßen anständiges Leben zu führen. Eine von den drei Organisationen zusammengefasste Kommission (Vorstände derselben) wurde beauftragt von einer am Sonntag den 10. März bei Münter-Böhler stattgefundenen öffentlichen Gehilfenversammlung einen Lohntarif den Arbeitgebern vorzulegen, der außer den Nebenforderungen bei zehnstündiger Arbeitszeit einen Mindestlohn von 40-45 S pro Stunde enthielt.

Was nun die Verhältnisse am hiesigen Orte anbetrifft, in Bezug auf Stundenlohn und Arbeitszeit, so ist es nötig, dieselben hier zum besseren Vergleich anzuführen. Der Lohn schwankt zwischen 33 und 45 S pro Stunde. Es gibt vielleicht im ganzen 5 oder 6 Gehilfen am Orte, die mehr als 45 S Stundenlohn haben. Die Arbeitszeit ist durchweg eine zehnstündige seit längeren Jahren, doch ist das Ueberstundenmachen und Sonntagarbeiten in der letzten Zeit arg eingewickelt. Eine Besserbezahlung der Ueberstunden und Sonntags- und Nachtarbeit ist nur in einzelnen Geschäften üblich. Fassadenarbeit wird ebenfalls auch nur in einzelnen Betrieben besser bezahlt. Fassaden, auch die höchsten, wurden bisher fast ausschließlich mit Anlegeleitern gestrichen. In der letzten Zeit nun machen sich Weitergehülfe in der Stadt bemerkbar und ist es zu wünschen, daß sie immer mehr Eingang hier finden. Was die Bundesratsverordnung anbetrifft, so ist wenig von deren Befolgung zu merken. In Konsequenz dessen hat auch unsere letzte Mitgliederversammlung beschlossen, an die hiesige Polizeiverwaltung und Gewerbe-Inspektion wegen Nahrungsmittelherstellung heranzutreten und den Vorstand mit einem entsprechenden Auftrage betraut. Was die Lohnzahlung anbetrifft, so erfolgt dieselbe meistens erst nach Schluß der Arbeitszeit und dauert in einzelnen Betrieben bis abends 8½ und 9 Uhr. Auch Abschlagszahlungen anstatt des vollen Lohnes sind viel üblich, dazu kommt die Behandlung, wobei ein Meister Namens Gauer (Saarstraße) voransteht. Alles in allem die Verhältnisse am Orte sind so traurig, daß fremde Kollegen immer wieder bald der Stadt den Rücken kehren. Kein Wunder daher, daß wir mit unserer Organisation nicht recht vorwärts kommen, die anderen Organisationen allerdings auch nicht. Die Anspruchslosigkeit in der Lebensweise ist bei den hiesigen Arbeitern noch sehr groß, was besonders deutlich in den Arbeiterwohnungen, namentlich bei unseren verheirateten Kollegen zu sehen ist. Geistige Nahrung wird wenig verlangt.

Als nun auf den eingereichten Lohnvertrag von der Innung keine Antwort eintraf, begaben sich zwei Mitglieder der gemeinsamen Lohnkommission persönlich zum Obermeister der Innung, um etwas über die Verzögerung der Innungsantwort zu hören. Der Obermeister Thörn erklärte: „In der wegen eures Lohnvertrages einberufenen Innungsversammlung waren nur ganze sechs Meister erschienen und war es daher nicht möglich, eine Stellungnahme der Innung herbeizuführen und festzustellen; nun müßt ihr streiken, dann bekommen ich doch wenigstens Zeit,



Unsere Lohnbewegungen 1906.

1. Bezirk.

Lohnbewegungen fanden in nachstehenden 16 Orten statt: Berlin, Brandenburg a. S., Eberswalde, Finsterwalde, Guben, Königsberg, Bissa i. B., Rathenow, Stettin, Tilsit, Witttenberge, Königsmusterhausen, Nauen, Boppot, Jasterburg und Gumbinnen.

In zehn Orten kam es zu Streiks bzw. Aussperrungen. In Berlin wurde der seit 1902 bestehende und am 31. März 1906 ablaufende Tarif durch Versammlungsbeschluss vom 24. August 1905 gekündigt.

Eine neue Tarifvorlage, die in der Hauptsache die Arbeitszeitverkürzung von 9 auf 8 1/2 Stunden, Erhöhung des Stundenlohnes für Maler auf 70 und für Anstreicher auf 65 s fürbete, wurde der Zwangsinnung zugewiesen.

Bei der ersten Verhandlung mit den Arbeitgebern am 3. Januar 1906 wurde uns von diesen ein Gegentarif vorgelegt. Nach dieser Vorlage sollte der Lohn bei neunstündiger Arbeitszeit für ältere Gehilfen 60 s, für Junggehilfen in den ersten zwei Jahren nach beendeter Lehrzeit 55 s und für Anstreicher 50 s pro Stunde betragen. Demnach sollte also nur für gelehrte Maler der Stundenlohn um 5 s erhöht werden, während der Lohn für Anstreicher wie bisher bestehen bleiben sollte.

Es fanden nun im Januar vier Verhandlungssitzungen statt. In der zweiten Sitzung, am 10. Januar, machte Herr Kruse persönlich das Angebot, für Gehilfen im zweiten Jahre 62 1/2 s und im dritten Vertragsjahr 65 s pro Stunde. Eine Einigung kam in dieser sowie in den noch folgenden zwei Sitzungen nicht zustande. Es wurden demzufolge nach Schluss der vierten Sitzung am 31. Januar die weiteren Verhandlungen vertagt.

Am 20. Febr. teilte Herr Kruse als Vorsitzender des Verbandes der Malereigenschaft von Berlin und Umgegend unserer Filialverwaltung mit, daß der Verband der Malereigenschaft unsererseits als Vertreter der Arbeitgeber betrachtet sein wollte, wie auch seinerseits die Vereinigung als Vertreterin der Arbeitnehmer angesehen werde. Gleichzeitig wurde uns ein Beschluß des Arbeitgeberverbandes unterbreitet. Nach diesem wurden uns 65 s für ältere, 60 s für Junggehilfen und 55 s für Anstreicher geboten.

Nachdem der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes noch in einer Gehilfenversammlung am 4. März, wo das Angebot des Arbeitgeberverbandes zur Verhandlung stand, für dessen Annahme eingetreten und der Bezirksleiter noch einmal in der Arbeitgeberversammlung am 23. März unsere Standpunkte klargelegt und für Annahme unserer Forderung gesprochen hatte, kam auch jetzt keine Einigung zustande. Darauf erhielten wir am 24. März das Ultimatum seitens des Arbeitgeberverbandes zugelaufen, mit dem Bemerkten, daß sie an dem bereits am 20. Februar gemachten Angebot festhalten und außerstande seien, uns weiter entgegenzukommen.

Von unserer Seite waren alle Vorbereitungen getroffen. Bereits in der Woche vom 8. bis 12. Januar fanden in den Bezirken 15 Versammlungen mit der Tagesordnung: „Der bevorstehende Lohnkampf“ statt. Alle zum Lohnkampf notwendigen Kosten wurden hier verteilt. Wir konnten allem, was kommen mochte, ruhig entgegensehen.

Am 29. März fand die entscheidende Versammlung im größten Lokale Berlins statt und waren zirka 6000 Personen erschienen. Hier wurde der Beschluß, vom 2. April ab die Arbeit ruhen zu lassen, mit fast neun Beihülfe Mehrheit gefaßt.

Die Sonntagzeitung unterbreitete in der am 1. April herausgegebenen Nummer ihren Kollegen die Mär: „Daß die Gehilfen nicht im offenen ehrlichen Kampf, wo eine jede Organisation ihre Stärke zeigen kann, sondern „schleichend, hinterücks den einzelnen Kollegen überfallend“, ihre Forderungen durchdrücken wollen“. Die Tatsache aber, daß am 2. April über 8200 Kollegen einmütig die Arbeit einstellten, hat das Gegenteil bewiesen.

Der Streik wurde mit Recht ein Miesenkampf genannt, wie ein solcher im Malergewerbe bisher noch nirgends stattgefunden hat. Die Sympathiebewegungen selbst der Kollegen des Auslandes bewiesen, mit welchem Interesse dieser Kampf überall verfolgt wurde.

Bereits in der zweiten Woche des Streiks fanden, nach Aufforderung des Gewerbegerichtsvorsitzenden Herrn Magistratsrat v. Schulz, Verhandlungen vor dem Einigungsamt statt. Eine Einigung kam dann auch auf der Grundlage des 9stündigen Arbeitstages und Erhöhung des Mindestlohnes von 55 auf 65 bzw. von 50 auf 60 s zustande.

Am 14. April wurde der Vertrag von beiden Parteien, Vereinigung der Maler usw. und Arbeitgeberverband von Berlin und Umgegend endgültig unterzeichnet und damit war dieser Miesenausstand nach zweiwöchiger Dauer beendet.

Auch die Lackierer haben in einer Anzahl Branchen und Betriebe Lohnstreikigkeiten bis zum Jahreschluss 1906 gehabt. Zuerst waren sie an der allgemeinen Bewegung in den Wagenfabriken beteiligt, wobei zirka 50 Lackierer in Betracht kamen. Der Streik dauerte sechs Wochen und es wurden Verbesserungen der Arbeitsbedingungen von 5-10 Proz. erreicht, sowie eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 1 Stunde.

Infolge der Maifeier sperren eine Anzahl große Betriebe ihre Arbeiter aus und somit waren auch die Lackierer wieder daran beteiligt. Während die Mehrzahl der Betriebe es bei 5 Tagen Auslieferung bewenden ließ, stellten einige Betriebe die Maifeiern überhaupt nicht wieder ein, doch waren nach kurzer Zeit unsere Kollegen bald wieder untergebracht.

Im Herbst setzte anlässlich des Formerstreiks auch die Bewegung zur Gründung von gelben Gewerkschaften in der Elektroindustrie ein; hierbei wurden wieder zirka 20 Lackierer ausgeschlossen bzw. gemahregelt.

In der Rückenschleibröhre kam es in zwei Betrieben zur Arbeitseinstellung, die mit gutem Erfolge nach zirka drei Wochen beendet wurde. Erreicht wurde: die Verkürzung der Arbeitszeit von 2 Stunden pro Woche und 25 Proz. Aufschlag auf die bisherigen Arbeitslöhne. In mehreren Betrieben wurde ohne BetriebsEinstellung eine Verbesserung erzielt bzw. Tarife abgeschlossen.

In Brandenburg a. S. wurden unsere Mitglieder, soweit sie in den Fahrradwerken „Brennabor“, der Firma Gebr. Reichstein, beschäftigt waren, bei der allgemeinen Aussperrung in Mitleidenschaft gezogen. Forderungen auf Lohnerhöhung waren nur von einzelnen Ab-

teilungen, worunter auch einige Mitglieder unserer Filiale beteiligt waren, gestellt worden. Die Aussperrung, die am 1. Februar begann, endigte durch Verzicht nach 28tägiger Dauer am 4. März. Es wurden 10-20 Proz. Lohnaufbesserungen von Seiten der Firma zugestanden.

In Eberswalde kam es trotz wiederholter Verhandlungen nicht zur Einigung. Die Arbeitgeber kamen uns so wenig entgegen, daß es bereits zu Anfang der Verhandlungen den Anschein erweckte, sie wollten einen Kampf. Als nach Ablauf des alten Tarifes am 1. April unsere Kollegen die Arbeit nicht einstellten, erklärten sofort die Arbeitgeber uns den Krieg. Am 17. April erhielten wir das Ultimatum: „Wenn wir den von der Innung unterbreiteten Tarif nicht bis zum 19. mittags 1 Uhr (!) unterschreiben, so werden sämtliche Werkstätten geschlossen.“ Die Aussperrung war somit fertig. Am 20. früh meldeten sich auch bereits 55 Kollegen zur Kontrolle. Nach drei Wochen öffneten sich die Tore allerdings wieder, aber trotz großem Meißeln der Arbeiter, diese Stätten wieder zu beleben, blieben diese doch leer. Der Kampf währte über 9 Wochen und die Kollegen haben sich unzweifelhaft brav gehalten. Nach Aufforderung durch das Gewerbegericht fanden Verhandlungen statt und kam eine Einigung auf der Basis zustande, daß die Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden verkürzt und der bisherige Stundenlohn von 40 auf 46 s bis 31. Dezember 1906, dann auf 48 s bis 1. Juni 1907 und von da ab bis zum 1. Oktober 1908 auf 50 s festgesetzt wurde.

In Königsberg spielte im vorigen Jahre wieder die Anstreicherfrage bei der Lohnbewegung die Hauptrolle. Die Arbeitgeber wollten auch dieses Mal nicht mit den Anstreichern verhandeln bzw. für diese keinen festen Lohn vereinbaren. Wenige Tage vor Ablauf des alten Vertrages (1. April) gründeten die Arbeitgeber einen Streikbrecherverein auf christlicher Grundlage und nur wer den Nachweis führen kann, daß er als Gehilfe freigesprochen ist, wird in diesem Verein aufgenommen. Welche Ehre für die Gelehrten. Es fanden sich leider nahezu 100 Mann, die diesen verräterischen Weg beschritten. Alle, die diesem Verein nicht beitraten, wurden am 2. April ausgesperrt. Ein Tarif, den die Arbeitgeber ausgearbeitet hatten, wurde nun flugs beim Gewerbegericht zu Protokoll gegeben. Es ist sonst Gepflogenheit, daß die Vorsitzenden eines Gewerbegerichts sich vor Niederlegung eines solchen Vertrages erst darnach erkundigen, ob die Vertreter der Parteien auch im Auftrage der Mehrzahl der in Betracht kommenden Personen erscheinen, hier ließ es leider der Vorsitzende des Gewerbegerichts gänzlich außer acht. Näheres hierüber ist in Nr. 17 d. V.-M. von 1906 und Nr. 4 des V.-M. 1907 berichtet worden.

Unsere Kollegen haben unter diesen sehr ungünstigen Verhältnissen 15 Wochen lang den Kampf geführt und es gelang uns, nur mit etwa einem Drittel der Arbeitgeber einen Tarif abzuschließen, wonach die Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden verkürzt und der Lohn von 40 auf 50 s für Gehilfen und 45 s für Anstreicher festgesetzt wurde.

In Bissa gelang es uns, nach 7tägiger Arbeitsruhe einen Tarif bei allen in Betracht kommenden Arbeitgebern zur Anerkennung zu bringen.

Die Arbeitszeit wurde hier von 11 auf 10 Stunden täglich herabgesetzt. Löhne wurden hier vorher ganz nach Willkür und sehr häufig noch unter 30 s pro Stunde gezahlt. Nach dem hier zum ersten Mal abgeschlossenen Tarif beträgt jetzt der Minimallohn für Gehilfen 40 s, für Junggehilfen 35 s und für Anstreicher 33 s pro Stunde.

In Rathenow stellten am 10. Mai von 28 Beschäftigten 23 die Arbeit ein, weil sich die Arbeitgeber auf nichts einließen. Nach 6 Wochen wurde vor dem Einigungsamt beschlossen, die Beschäftigten sollten aber den Einigungsamt die Forderung vorlegen, daß sie dann nach 7 Wochen die Arbeit einstellten, wenn die Unternehmer doch herbei, mit uns einen Tarif abzuschließen. Während früher der Durchschnittslohn 41 s betrug, ist jetzt der Minimallohn für Gehilfen über 20 Jahre auf 45 s, für Junggehilfen auf 42 und für Anstreicher auf 40 s pro Stunde festgesetzt. Vordem bestand hier noch kein Tarif.

In Stettin traten die Kollegen am 14. Mai in den Ausstand. Die Beteiligung am ersten Streiktage war verhältnismäßig gut. Es meldeten sich 310 Streikende. Eine Anzahl Kollegen kehrte aber wieder um, nachdem sie erfuhr, daß nur diejenige Unterstützung erhalten, die mindestens vor Niederlegung der Arbeit Mittel der Organisation geworden. Dieses sowie das Verhalten der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereiner, die erst acht Tage später sich so nach und nach bequemen, auch die Arbeit einzustellen, machte auf die Einmütigkeit der Arbeitseinstellung durchaus keinen guten Eindruck. Auch wurde, besonders zur Festigung der angegriffenen Kassenden, alles Mögliche angestellt. Leute, die noch niemals einen Pinzel in der Hand gehabt, konnten man in diesen Tagen zur höheren Ehre des „ehrbaren Handwerks“ Kassenden streichen sehen. Hinzu kam, daß in Stettin die Wastätigkeit gänzlich ruhte und von den Hauswirten den Arbeitgebern großes Entgegenkommen gezeigt wurde. Da die Arbeitgeber auch den Einigungsantrag des Gewerbegerichts ablehnten, wäre für dieses Jahr ein Weiterstreiken zu viel Kraftvergeudung gewesen. Unter diesen Umständen wurde der dreiwöchige Streik am 2. Juni einmütig wieder aufgehoben.

In Wittberge wurden 28 Kollegen am 7. April ausgesperrt, weil sie nicht den von den Arbeitgebern unterbreiteten Tarif anerkennen wollten. „Erst einen Tarif, dann lassen wir weiter arbeiten!“ sagten die Unternehmer. Wir verlangten 45 s für Gehilfen und 40 s für Anstreicher, die Meister boten in ihrem Gegentarif 38 bis 40 s für „vollständig selbständige Arbeiter“.

In der sechsten Woche der Aussperrung wurden Verhandlungen angeknüpft und kam auch eine Einigung zustande. Der Minimallohn für Gehilfen wurde von bisher 35 s auf 42 s und für Anstreicher von 30 auf 35 s pro Stunde vereinbart.

In Boppot, Bahnhalle von Danzig, war es den Arbeitgebern wohl nicht verschwiegen geblieben, daß unsere Kollegen allen Ernstes die Verbesserung der dortigen Löhne anstrebten und als unsererseits ihnen ein Lohnantrag zur Verhandlung vorgelegt wurde, glaubten sie, gleich zu einem Gegenschlag auszuholen zu müssen und entließen unsere Vertrauensmann. Die Kollegen der betr. Werkstat-

ten erklärten sich solidarisch und legten gleichfalls die Arbeit nieder. Verhandeln wollten die Arbeitgeber aber immer noch nicht, daher entschlossen sich die Kollegen, sämtlich die Arbeit einzustellen. Am 22. März wurde ein diesbezüglicher Beschluß gefaßt und am 23. März stellten 86 Mann die Arbeit ein. Nur 5 Arbeitswillige blieben den Arbeitgebern treu. Durch diese Einmütigkeit veranlaßt, suchten die Arbeitgeber am selben Tage noch eine Verhandlung nach, die ihnen selbstverständlich gewährt wurde und auch zur Annahme eines Tarifes führte.

Der Minimallohn für Gehilfen beträgt 43 s und für Anstreicher 38 s pro Stunde bei 10stündiger Arbeitszeit. Der Lohn hat sich hier um durchschnittlich 5 s pro Stunde gehoben. Die Kollegen konnten somit dank ihrer Einmütigkeit nach eintägiger Arbeitsruhe wieder an ihre Plätze gehen.

In Jasterburg haben die Kollegen nach dreitägiger Arbeitsruhe ebenfalls einen Tarif abgeschlossen, trotzdem sie erst 6 Wochen organisiert waren. Die Arbeitszeit wurde von 11 auf 10 Stunden verkürzt und Minimallohne festgelegt. Für Gehilfen beträgt der Stundenlohn jetzt 40 s und für Anstreicher 35 s. Bei eintägiger Arbeitszeit wurde früher 20-22 s pro Woche verdient.

In Gumbinnen glaubten die Kollegen auch schon nach einigen Wochen ihrer Organisationszugehörigkeit es mit einem Streik versuchen zu müssen, ohne daß sie die Genehmigung dazu durch den Vorstand erhalten hatten. Trotzdem die Löhne dort sehr niedrig sind, ließen sich die Arbeitgeber doch nicht so schnell herbei, dieselben aufzubessern, wie es schließlich unsere Kollegen glaubten und sie mußten nach 8 Tagen Arbeitsruhe wieder an ihre Stellen zurückkehren, ohne etwas Positives erreicht zu haben. Jedenfalls werden die Kollegen wenigstens das eine gelernt haben, daß die Arbeitgeber nirgends etwas freiwillig herausdrücken, selbst dort nicht, wo die Löhne noch ganz erbärmlich sind, wenn sie nicht durch die Macht der Organisation dazu gezwungen werden.

Ohne ArbeitsEinstellung wurden noch Tarife abgeschlossen in Nauen, Bahnhalle von Spandau, Königsusterhausen, Bahnhalle von Berlin, Guben und Tilsit.

In Nauen betrug der Lohn selten mehr als 40 s pro Stunde. Jetzt beträgt der Minimallohn für ältere Gehilfen 50 s und für Junggehilfen in den ersten 2 Jahren nach beendeter Lehrzeit 42 s pro Stunde.

In Königsmusterhausen war die Arbeitszeit noch sehr unregelmäßig und wurde öfter über 9 Stunden gearbeitet. Der Lohn bewegte sich bisher zwischen 40-45 s pro Stunde. Der Stundenlohn bei 10stündiger Arbeitszeit beträgt jetzt für Gehilfen 58 s bis 1. März 1907, dann 60 s. Für Anstreicher 53 bzw. 55 s.

In Guben wurde der Minimallohn auf 40 s bis 1. April 1907, von da ab auf 43 s pro Stunde festgelegt. Junggehilfen erhalten in den ersten 2 Jahren nach Beendigung der Lehrzeit 5 s weniger. Die Arbeitszeit blieb bei 10 Stunden.

In Tilsit wurde der Minimallohn für Junggehilfen von 37 auf 43 s und für ältere Gehilfen von 40 auf 45 s erhöht. Auch wurde in diesem Jahre zum ersten Mal ein Minimallohn für Anstreicher festgelegt und zwar auf 40 s pro Stunde. Der Aufschlag für Ueberstunden wurde gleichfalls von 5 auf 10 s erhöht.

Wenn nun auch nicht überall die Wünsche der in den Kampf ziehenden Kollegen erfüllt worden sind, so kann man aber heute schon mit Freude konstatieren, daß selbst diejenigen Filialen, welche verhältnismäßig schlecht abgeschnitten sich durchaus auf der Höhe gehalten und zum Teil sich gut fortentwickelt haben.

Unsere Berufse.

+ Münchener Maler als Vorkämpfer für Saubheit und hohen Lohn. Vorkämpfer für Saubheit und hohen Lohn nennt die „Reichsverbands-Korrespondenz“ Nr. 36 einen streikenden Maler in München, der die Polizei darauf aufmerksam gemacht haben soll, daß ein anderer Maler an einem Sonntag Streikarbeit verrichtete. Daß Arbeitswillige und Streikbrecher, diese „unwürdigen“ Elemente in heutigen Klassenstaat, von der herlichstigen „M. G.“ in Schutz genommen werden, ist erklärlich, sie sind einander wert, daß aber ein Arbeiter noch als Spion, als Faulenzer, als frecher Terrorist d. h. als bezeichnet wird, weil er auf eine Uebertretung des Gesetzes hingewiesen hat, ist ein bereites Zeichen der Verhältnisse im Reich der „Gottesfurcht und frommen Sitt“. Nebenbei sind Streikbrecher wegen Sabbathstörung des Schutzes der Justiz sicher; es wurde abgelehnt, die Klage zu erheben, „da die Malerarbeit weder öffentlich vorgenommen wurde, noch öffentliches Vergnügen erregend oder geräuschvoll war, eine Störung der Sonntagsgüter daher nicht vorliegt. Auch eine Uebertretung der Gewerbeordnung kommt nicht in Frage.“

+ In Müllheim (Baden) wurden kürzlich die Malerarbeiten in den Kasernenbauten im Submissionswege vergeben. Das Resultat der Submission war wie folgt:

Gebr. Mayer in Offenburg . . . 11 420,30 M  
Fr. Fischer in Müllheim . . . 11 998,30  
Frank u. Dreher in Schliengen . . . 12 090,90  
Weiß in Freiburg . . . 12 886,43  
Cando in Lahr . . . 13 457,32  
Fr. Burt in Freiburg . . . 15 035,45

Die Arbeit wurde den Mindestfordernden, Gebr. Mayer in Offenburg, zugeschlagen und hat diese Firma mit den Arbeiten bereits begonnen. Nun besteht in Müllheim ein Tarif, wonach die Arbeitszeit auf 10 Stunden vereinbart ist, die Leute der Firma Mayer aber arbeiten täglich 12 Stunden. Unsere Kollegen haben nun versucht, diese Kollegen mit dem Müllheimer Tarif vertraut zu machen, aber ohne Erfolg; die Leute sind, wie sie sagen, alle „Verwandte vom Mayer“. Da nun erst in diesem Jahre in Müllheim definitiv die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden reduziert wurde, haben unsere Mitglieder selbstverständlich ein großes Interesse an der Einhaltung der Arbeitszeit und wenn es auch auswärtige Meister sind, die im Müllheim Arbeiten übernommen haben. Jedoch blieb der unternommene Versuch, die Firma Mayer zur Anerkennung des Tarifes in Müllheim zu gewinnen, ohne Erfolg. Eine Versammlung der Bahnhalle beschloß darauf einstimmig, die Sperre über die Firma zu verhängen.

**4 Von der Saar.** Die erfolgreich verkaufene Lohnbewegung der Saarstädte (Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbach) hat auch bei den Kollegen in den umliegenden Städten das Interesse für die Organisation wachgerufen und zur Gründung von Zellen geführt. In Neunkirchen gehören von circa 45 beschäftigten bereits 88 Kollegen dem Verband an. Auch in Saarbrücken ist die Zelle, die bereits wieder am Einfließen war, durch energisches Einwirken wieder vorwärts gekommen. So daß bereits über die Hälfte der Kollegen ihr wieder angehören. Ebenfalls sind in St. Ingbert und Wölklingen Anlässe für die Organisation vorhanden, und ist zu hoffen, daß die Kollegen recht bald den Weg in die Organisation finden.

**+ Arbeitslosenstatistik der Zentrale Frankfurt a. M. für den Monat April 1907.**

Befragten	Zahl der Tage wegen		Tage auf pro Kopf der		Lohnverlust wegen		Gesamt-Lohnverlust					
	Arbeitslosen	Sträflern	Arbeitslosen	Sträflern	Arbeitsmangel	Strahtheit						
1489	24	38	123	496	619	0,41	5,01	13,00	550,05	2367,10	4,82	2917,15

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Entwurf eines Reichsgesetzes zur Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts soll im Reichsamt des Innern in den Grundzügen fertiggestellt sein, so daß die Beratung in den übrigen Reichsressorts beginnen kann. Die Angelegenheit soll so beschleunigt werden, daß der Entwurf noch vor den Ferien dem preussischen Staatsministerium zur Begutachtung vorgelegt werden kann. Nebenfalls soll der Reichstag bei seinem Zusammentritt im Spätherbst den Gesetzesentwurf zur Beratung vorfinden.

Die Klassenjustiz und die Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften. In dem Jahresbericht des Münchener Arbeiterssekretariats hat Herr Rechtsanwalt Dr. M. Prager-München eine treffliche Abhandlung über Schadenersatzansprüche aus dem Lohnkämpfe veröffentlicht. Am Schluß seiner Abhandlung hebt der Verfasser hervor, daß die Senate des Reichsgerichts die genaue Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse beider streitenden Teile zuweisen in behauerlichem Maße vermissen lassen. Er fährt dann wörtlich fort: „Die aus Unkenntnis des wirklichen Tatbestandes der Lohnkämpfe hervorgehende Einseitigkeit des Urteils sind in der Tat das Besondere und Kompromittierende in dieser Sache, nicht die Rechts- und Moralwidrigkeiten, die gelegentlich der Lohnkämpfe auf beiden Seiten zuweilen vorkommen können und auch nicht der Umstand, daß die gegen Arbeiter ergangenen Urteile der bürgerlichen Gerichte häufig der Eingrifflichkeit ermangeln. Nicht gegen die „ungleichartigkeits“ des wirtschaftlichen Wertes vollstreckbare Urteile, je nachdem sie gegen Arbeiter oder Arbeitgeber ergehen, empfindet sich das empfindlichere Gerechtigkeitsgefühl, sondern gegen die Ungleichartigkeit der rechtlichen Beurteilung, die derselbe Tatbestand in der Gesetzgebung und leider auch oft in der Judikatur der Gerichte finde, je nachdem es sich um Arbeitgeber oder Arbeitnehmer handelt. So behauerlich es vom Standpunkt des Prinzips der Rechtsgleichheit ferner sein mag, daß die wichtigsten Neuerungen gewerkschaftlichen Lebens, die Tarifverträge, durch die Judikatur des Reichsgerichts außerhalb des Rechts gesetzt sind — wofür indessen in der Behandlung der Waisen-geschäfte durch dasselbe Reichsgericht wenigstens ein kapitalistisches Gegenstück vorhanden ist —, so sehr muß man es doch im Interesse des sozialen Fortschritts begrüßen, daß der Reichsgericht die Rechtsfähigkeit bis jetzt den Gewerkschaften vorübergehend in England seit einigen Jahren mit folgenden Worten eingeführt hat: „Die Klassen der Gewerkschaften sind die wirkliche oder angenommene Streitenden ihrer Mitglieder bluten zu lassen, vertritt mit der Gründlichkeit deutscher Rechtstheorie, würde von dem höchsten Koalitionsrecht, das nicht bereits durch § 158 der Gew.-Ordn. illusorisch gemacht ist, bald nichts mehr übrig lassen. Es würde der Rechtszustand eintreten, daß die deutschen Arbeiter das Koalitionsrecht zwar besitzen, jeden ernstlichen Versuch aber, es auszuüben, mit Freiheitsstrafen und Schadenersatz bestrafen müßten.“

Die Keeser und ihre Helfershelfer als Verleumder im Seemannsstreik in Deutschland. Der Zentralvorstand des Seemannsverbandes, Genosse Paul Müller, bringt auf die über ihn verbreiteten Lügen und Verleumdungen folgendes zur öffentlichen Kenntnisnahme: „Der Streik der deutschen Seeleute im Nord- und Ostseegebiet bereitet den Keesern ungeheure Schwierigkeiten, die selbst nicht unter Heranziehung des berichtigten internationalen Streikbrechergebiets behoben werden können. Den Keesern breitet deshalb das Feuer auf den Nägeln, weshalb sie nunmehr zu dem verwerflichen Mittel der Verleumdung der Streikführer greifen, um, wenn möglich, so Uneinigkeit in den Reihen der Streikenden selbst zu stiften. Insbesondere haben sie und ihre Helfershelfer es in diesem unerhörten Vorgehen auf mich als den ihnen so sehr verhassten Leiter des Seemannsverbandes abgesehen. Ich will hier nicht in dem stinkfaulen Morast ihrer Lügen und Verleumdungen herumwaten, nur auf die gemeinsten und infamsten ihrer Auswürfe gegen mich will ich ausnahmsweise hier abweichend reagieren. Die Keeser lassen durch ihre ihnen treu ergebenen Helfer in allen deutschen Hafenstädten, ja selbst im Auslande an Bord der deutschen Schiffe unter den Seeleuten das direkt aus den Fingern gelogene Gerücht verbreiten, ich sei mit der Kasse des Seemannsverbandes in Höhe von 20 000 bis 70 000 M. durchgebrannt, folgebessert der Seemannsverband bankrott und der Streik mit einem glänzenden Fiasko für die Seeleute Deutschlands beendet sei. Mit diesem Trid glaubt man bei den von der Reise kommenden Seeleuten, die von den Streikvorgängen noch gar keine Ahnung haben, Verwirrung anzustiften, bei ihnen das Vertrauen zur Verbands- und Streikleitung zu erschüttern und sie zum Streikbruch, also zum Verrat an ihren kämpfenden Brüdern anzuführen. Zu denen, die sich zur Kolportierung dieses nichtswürdigen Gerüchtes im Dienste der Keeser hergeben, gehören Keesereinspektoren, Bureauangestellte

der Keeser, Kapitäne, Offiziere, Maschinisten, Geschäftsleute und Köche. Die Wacht der Ehrenmänner merkend, werde ich doch nicht verstümmelt, weil ich weiß, daß in diesem Falle wieder einmal der Wunsch der Vater des Gedankens ist und bleiben wird. Trotzdem werde ich einige derselben gerichtlich belangen, um ihnen den wohlverdienten Denzettel zu geben.“

## Versammlungsberichte.

**Bamberg.** Trotz der ständigen Agitation des Arbeitgeberverbandes gegen unseren Verband und der Maßnahmen einiger Gehilfen steht unsere Zentrale noch gut gerüstet da. Infolge des Maurerstreiks wurde von einigen Arbeitgebern versucht, unsere Kollegen zu Streikbrecherarbeit zu verwenden, was aber entschieden abgelehnt wurde und beinahe zur Entlassung der betreffenden Kollegen geführt hätte. Ebenso wird auch den organisierten Kollegen die gegenwärtige Geschäftslage in die Schuhe geschoben. Die Arbeitgeber verlangen wohl, daß bei Submissionsarbeiten nicht unterboten wird, wollen aber nicht auf den Vorschlag eingehen, daß nur organisierte Gehilfen beschäftigt werden, was für beide Teile sehr nützlich wäre. Von dem derzeitigen Obermeister der Maler- und Tüncherinnung wurde an uns ein Antrag gestellt, den Koll. Rößler an den Tarifkämpfen nicht mehr teilnehmen zu lassen, was von den Mitgliedern selbstverständlich abgelehnt wurde. Den im Jahre 1908 ablaufenden Tarif wollen die Arbeitgeber selbst kündigen, was uns bereits angekündigt wurde. Das Behauptungswort ist nur, daß es in Bamberg noch so viele Einfältige gibt, die trotz aller Mühe und Agitation sich über den eigentlichen Zweck des Verbandes nicht belehren lassen wollen. Aber dennoch dürfen wir nicht erlahmen und muß immer wieder mit der Aufklärungsarbeit eingesezt werden.

**Coblenz.** Einige Jahre sind verfloßen, seitdem die Kollegenchaft Deutschlands zum letzten Mal an dieser Stelle etwas von Coblenz gehört hat. Es war ja auch durchaus nichts Erfreuliches von da zu berichten, denn Mitgliederrückgang und Stagnation auf allen die Organisation betreffenden Gebieten war die Signatur der letzten Zeit. Doch die Hoffnung auf Besserung dieser Zustände war auch hier nicht vergebens, und endlich ist auch in Coblenz wieder neues Leben in die Organisation eingezogen. Am 27. Mai fand eine Versammlung statt, die von 35 Kollegen besucht war; am Tage vorher wurde in den Orten Trarheim, Niederberg und Pfaffenborn eine Hausagitation betrieben, die 23 Neuaufnahmen brachte. In der Versammlung selbst wurden wieder einige Kollegen aufgenommen. Am Sonntag den 2. Juni wurde die Hausagitation fortgesetzt und am 3. Juni fand eine weitere Versammlung statt. Weitere Aufnahmen waren das Resultat der Hausagitation und der Versammlung, so daß innerhalb acht Tagen die Mitgliederzahl bereits über 80 beträgt. Also auch hier geht es wiederum vorwärts. Helfen die Kollegen nun auch ihrerseits tüchtig mit an der weiteren Agitationsarbeit, so wird Coblenz bald wieder seinen alten Platz in dem Verbands einnehmen.

**Hannover.** Am 4. Juni tagte im Vereinslokal „Wiedbrauchs Hotel“ unsere Monatsversammlung. Ueber die Notwendigkeit des Bau- und Werkstellendelegiertensystems und die allgemeine Baukontrollen referierte Genosse Meißner. Nachdem er vorerst die Entwicklung des Bau-delegierten-Systems erklärte, erläuterte er an der Hand von Beispielen die Erfolge an Bauarbeiterchutz, die durch dieses System erreicht wurden. War es möglich, für einzelne Gruppen des Baugewerbes einen eingemeinerten wirksamen Bauarbeiterchutz zu erreichen, so ist es bis jetzt für einen großen Teil der Bauberufe infolge ihrer eigenartigen Beschaffenheit ausgeschlossen, nennenswerten Einfluß auf die Schutzbestimmungen auszuüben. Deshalb ist ein gutes Werkstellendelegierten-System und die Beteiligung an der neu eingeführten allgemeinen Baukontrollen unerlässlich. Von den an einem Bau beschäftigten Arbeitern sämtlicher Berufe wird ein Delegierter gewählt, der die Interessen der Arbeiter gegenüber den Bauherren vertritt. Die Bauherren müssen nicht nur die Interessen der Arbeiter berücksichtigen, sondern auch die Interessen der Bauarbeiter. In der Diskussion weist Kollege Schubert auf die Wichtigkeit dieser Einrichtungen bei Lohnbewegungen hin. Unter Verschiedenes wird die Wäckerbewegung erörtert und auf die Pflicht hingewiesen, die Wäckergeleuten in ihrem Kampfe zu unterstützen.

**Marburg.** Am 28. Mai fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Hüsch-Darmstadt über die Generalversammlung in Leipzig referierte. Nachdem er die Beschlüsse der Generalversammlung und ihre Bedeutung erläutert hatte, wurde vom Kassierer der Antrag gestellt, in den Sommermonaten 55 A Beitrag zu erheben. Begründet wurde der Antrag damit, daß die Zillalverwaltung mit den bisherigen 10 resp. 5 A, welche der Lokalkasse zufallen, auf die Dauer nicht auskommen könne, namentlich im Winter, wo die Ausgaben die Einnahmen regelmäßig übersteigen. Die Abstimmung ergab die Annahme des Antrages gegen 3 Stimmen. Darauf wurden die Kollegen angewiesen, für den Beschluß einzutreten und namentlich die Nichtanwesenden darüber aufzuklären, daß der Beschluß im Interesse der Organisation unbedingt notwendig war. Es dürfte nicht wieder vorkommen, daß man eine Anzahl Mitglieder streichen müsse, die ihren Beitragsverpflichtungen nicht nachgekommen sind.

## Arbeiterversicherung.

### A. Krankenversicherung.

Müssen Duplikat-Mitgliedsbücher hergestellt werden? Bei der folgenden Kassenerpflitterung, die fast in allen Städten herrscht, werden die Arbeiter häufig bald bei dieser, bald bei jener Kasse Mitglied. Dieser Wechsel der Kassen bringt den Betroffenen auch regelmäßig ein neues Mitgliedsbuch. Wie kann man diesen jedoch nicht aufbewahren, so daß die Kassen Ertragsbücher ausstellen müssen, wenn jemand die Kasse in Anspruch nehmen muß.

Es fragt sich nun, ob die Kassen berechtigt sind, sich diese Ertragsbücher bezahlen zu lassen. Gewöhnlich nehmen wohl die Kassen die Bücher bezahlt. Nun hat jedoch der Magistrat und das Landgericht zu Königsberg i. Pr. seinerzeit entschieden, daß die Kassen nicht berechtigt sind, Ertragsbücher bezahlt zu lassen.

Nach der Auffassung des Gerichts können Mitglieder nur verpflichtet werden, die Kosten für die Neuausstellung des Quittungsbuches zu tragen, wenn

letzteres während der Dauer der Mitgliedschaft verloren geht. Die Kasse ist jedoch nicht berechtigt, Personen, welche die Mitgliedschaft verloren haben, die Verpflichtung aufzuerlegen, das Mitgliedsbuch aufzubewahren für den Fall, daß sie später wieder einmal Mitglied der Kasse werden sollten. Tritt dieser Fall ein, so sind sie als neu eintretende Mitglieder zu behandeln, welche nach dem Statut Anspruch auf kostenfreie Ausstellung eines Quittungsbuches haben.

Außerdem bietet nach dem Urteil das Gesetz keine Handhabe, die Arbeitgeber zu zwingen, solche Beiträge für Ertragsbücher vorschnell an die Kasse zu entrichten.

Wir empfehlen jedoch den Kollegen, alle Bücher und Bescheinigungen über die Mitgliedschaft nach Möglichkeit aufzubewahren, denn sie werden manchmal dringend gebraucht und ihr Vorhandensein erspart dem Betroffenen dann Lausereien und Ärger.

### B. Invalidenversicherung.

Wer erhält Rente? Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf sein Lebensalter derjenige, dessen Erwerbsfähigkeit infolge von Alter, Krankheit oder anderen Ursachen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dies ist nach dem Gesetz dann anzunehmen, wenn er nicht mehr imstande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs angemessen werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Für die Frage, ob jemand noch über ein Drittel zu verdienen imstande ist, kommt nicht ein Verdienst in Betracht, der nur unter übermäßiger Anspannung der Kräfte oder unter erheblicher Ueberbeanspruchung der üblichen Arbeitszeit erzielt werden kann.

**Invalidenversicherung, Witwen- und Waisenversicherung.** Die Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1906. Es wird auch der Arbeiterversicherung nutzbar gemacht werden. In der Haushaltungszählung, die von allen Haushaltungsvorständen auszufüllen ist, wird nach den Personen gefragt, die gegen Invalidität reichsgeleichtlich versichert sind. Bisher konnte die Zahl der Versicherten immer nur schätzungsweise ermittelt werden. Weiter wird festgestellt, wer eine Invaliden- oder Unfallrenten bezieht und in welchem Beruf die Invalidität oder der Unfall eingetreten ist. Auf diese Weise wird die Invaliditäts- und Unfallgefahr der einzelnen Berufe erkannt. Für die finanzielle Sicherung der Versicherungsanstalten ist dies von größter Bedeutung, um die Beiträge zur Invalidenversicherung richtig zu bemessen, die zum 1. Januar 1910 neu zu regeln sind. Ferner werden die Witwen und die Waisen gezählt. Von den Witwen wird zugleich eine Angabe über den Beruf des verstorbenen Ehemannes und von den Waisen über den Beruf des verstorbenen Vaters sowie darüber verlangt, ob auch die Mutter tot ist. Mittels dieser Nachweise wird sich ein Ueberblick über die Witwen und Waisen der einzelnen Berufsstände gewinnen lassen, der für die Vorbereitung einer Witwen- und Waisenversicherung von größter Bedeutung ist.

## Verschiedenes.

Die Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg (Strauenhofstr. 11/12) wird mit einem Kostenaufwande von 180 000 M. zur Zeit erheblich erweitert. Während der 2 1/2 Jahre ihres Bestehens hat sich die Ausstellung eines andauernd regen Besuches erfreuen können. In den ersten sechs Monaten nach der Mitte 1908 erfolgten Eröffnung wurden 6082 Besucher gezählt, die Besucherzahl stieg aber im Jahre 1904 auf 16 639 und hielt sich 1905 und 1906 auf 16 142 und 16 610. Davon entfällt der größte Anteil, nämlich über 60 v. H., auf die Sonntage; an einzelnen Sonntagen erhob sich die Besucherzahl über 450. Den größten Teil der Besucher stellen naturgemäß Berlin und seine nähere Umgebung, doch bilden die Provinzen und die Provinzen eine nicht geringe Zahl von Besuchern. In den ersten sechs Monaten nach der Eröffnung der Ausstellung im Februar 1906, dem Monate mit der bisher größten Besucherzahl (2281), notiert: 10 Russen, 4 Oesterreicher, 4 Dänen, 2 Engländer, 2 Holländer, 2 Japaner, 1 Schweizer. Von den Besuchern der Ausstellung sind im Durchschnitt annähernd die Hälfte Arbeiter. Um ihren Besuch für diese Kreise lehrreich zu gestalten, hat sich die Veranstaltung von Gruppenführungen sehr förderlich erwiesen, von denen im Jahre 1906 nicht weniger als 225, darunter 188 für Arbeitergruppen, teils unter Führung der Abteilungsleiter, teils unter Führung des dazu ausgebildeten technischen Personals stattgefunden haben. Auch von wissenschaftlichen Vereinen, Fortbildungskursen, studentischen Vereinigungen usw. wurde die Ausstellung zu Gruppenbesuchen und Reihen von Demonstrationen rege benutzt.

## Eingelandt.

Die Zillalverwaltung Mainz fühlt sich verpflichtet, für Radierer folgende Warnung zu erlassen: In Mainz existiert eine Firma: Lugs- und Motorwagenbau von Fr. Reht. Diese Firma lockt durch in- und ausländische Zeitungen unter dem Versprechen: „hohen Lohn und dauernde Stellung“ Radierer in ihren Betrieb. Kommen nun die Kollegen von außerhalb hierher, so erwarten ihrer nur Enttäuschungen. Die „hohen“ Löhne schwanken zwischen 32-45 A pro Stunde. Aber auch selbst bei dieser horrenden Entlohnung wird den Kollegen die „dauernde Stellung“ bald unüblich gemacht. Die Behandlung, die der junge Firmeninhaber seinen Arbeitern angedeihen läßt, ist geradezu eine „ideale“. Denn was Brutalität und Probenhaftigkeit betrifft, läßt sich dieser Brotgeber nicht übertreffen. Und so verlassen denn die oft von weit her hingezogenen Kollegen nach ganz kurzer Zeit wieder dieses Colorado mit der Erkenntnis, tüchtig hineingefallen zu sein. Zum großen Teil kommen die Kollegen aus Oesterreich und der Schweiz und haben die hohen Reisefkosten getragen in der sicheren Erwartung, eine dauernde günstige Stellung zu erhalten. Lieben aber die einfachste Vorschrift beiseite, um sich vorher über diese Firma zu erkundigen. Die Organisation kann leider hier keinen Einfluß ausüben, da von den organisierten Kollegen dieses Geschäft gemieden wird und die zugereisten Kollegen wieder schleunigst verschwinden. Deshalb seid gewarnt, Kollegen, vor dieser „Lugs- und Motorwagenfabrik“!

Zillalverwaltung Mainz.